

# Herzlich willkommen zum Elternabend des Jahrgangs 6F

Montag, 11.09.2023

# Was erwartet Sie ?

- Bildungsgänge an der ARS
- Stufungsprocedere der Förderstufe
- Klassenelternabende

# Bildungsgänge an der ARS

*Gymnasiale Oberstufe*

*Studien- und berufsqualifizierende  
Bildungsgänge*

10 Versetzung in die Oberstufe

10 Realschulabschluss

9

9

9 Hauptschulabschluss

8

8

8

7

7 Realschulzweig

7 Hauptschulzweig

6

6

6

5 Gymnasialzweig

5

**Förderstufe**

5

# Kurseinstufungen Jg. 5

In der Förderstufe wird der Unterricht der Fächer Mathematik und Englisch ab dem 2. Halbjahr des Jg. 5 auf drei Lernniveaus differenziert.

## A- Kurs

Note 1- 2

## B- Kurs

Note 3

## C- Kurs

ab Note 4

### Kriterien:

- Neben dem Leistungsstand werden das Arbeitsverhalten und die Lernentwicklung berücksichtigt

### Ersteinstufung:

- Die Fachlehrer sprechen eine Empfehlung aus.
- Der Elternwunsch ist entscheidend.

### Umstufungen:

- Erfolgen jeweils zum Schulhalbjahr.
- Hier entscheidet die Klassenkonferenz.

# Stufungsprozess 6 nach 7

In der Förderstufe werden die Schülerinnen und Schüler nach Klasse 6 in einen der drei Bildungsgänge Hauptschule, Realschule, Gymnasium eingestuft.

<u>Gymnasialzweig</u>	<u>Realschulzweig</u>	<u>Hauptschulzweig</u>
<u>Mathe/ Englisch:</u> A- Kurse (mind. Note 3) <u>Deutsch:</u> Note 2 <u>GL:</u> Note 2 <u>Notendurchschnitt:</u> Note 2	<u>Mathe/ Englisch:</u> B- Kurse (mind. Note 3) <u>Deutsch:</u> Note 3 <u>GL:</u> Note 3 <u>Notendurchschnitt:</u> überwiegend Note 3, keine 5 oder 6 <u>Ausnahme:</u> ein C- Kurs (Note 2) <b>oder</b> Deutsch/GL: 4+	Alle Schüler/ innen, die die Kriterien für den Realschulzweig nicht erfüllen, besuchen den Hauptschulzweig.
<b>Neben den Kriterien für den Leistungsstand werden verstärkt auch die <u>Arbeitshaltung</u> und die bisherige <u>Lernentwicklung</u> berücksichtigt.</b>		

# Stufungsprozess 6 nach 7

## VERFAHREN ZUR ENTSCHEIDUNG ÜBER DEN WEITEREN BILDUNGSWEG AM ENDE DER FÖRDERSTUFE

Hessisches Schulgesetz (HSchG) § 77

Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19.08.2011

### Organisatorischer Ablauf des Verfahrens

1. Mit dem Halbjahreszeugnis:  
schriftliche Information über die derzeitige Tendenz der Einstufung in die Bildungsgänge (Grundlage: Beschluss der Klassenkonferenz vom 23.01.2024)
2. Einzelberatung der Eltern durch die Klassenlehrerinnen:

- 14.02.2024 Beratungstag

Abgabe des Elternwunsches bis spätestens 05.03.2024

(Formular von der Schule)

1. Konferenz zur Abstimmung der weiterführenden Bildungsgänge am 19.03.2024
  - Beratung über die Einstufung aller Schüler/ innen in die weiterführenden Bildungsgänge
  - Entscheidung für jedes Kind durch die Klassenkonferenz
  - Schriftliche Begründungen bei Abweichungen vom Elternwunsch
2. Abgabe des Elternzweitwunsches bis spätestens 05.04.2024
3. Abschließende Konferenz über die weiterführenden Bildungsgänge am 11.06.2024

Die **Klassenkonferenz beschließt abschließend** und informiert die Eltern darüber schriftlich.